



Einladung zum Vortrag „Kinderrechte und Kinderschutz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt – ein (un)lösbarer Widerspruch?“

Sehr geehrte Teilnehmende des Rundes Tisches,
sehr geehrte Interessierte,

der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ lädt Sie ganz herzlich zum Vortrag
„Kinderrechte und Kinderschutz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt
– ein (un)lösbarer Widerspruch?“

am Montag, 27. April 2026 von 14 - ca. 16 Uhr im Landratsamt Miesbach

im Sitzungssaal des Haus H, Wendelsteinstr. 1 in 83714 Miesbach

ein.

Häusliche Gewalt ist in Deutschland weiterhin ein drängendes gesellschaftliches Problem: Allein im Jahr 2024 waren über 265.000 Menschen betroffen, darunter zahlreiche Kinder – oft direkt oder indirekt als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt.

Gleichzeitig zeigt sich, dass Kinderrechte in der Praxis noch immer nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Gerade im Spannungsfeld von Gewaltschutz, Umgangsrecht und elterlicher Sorge stellen sich für Fachkräfte zentrale Fragen:

Wie kann das Kindeswohl konsequent geschützt werden, wenn gleichzeitig das Leitbild der gemeinsamen elterlichen Sorge fortbesteht – selbst in Fällen dokumentierter Gewalt?
Und welche Konsequenzen ergeben sich aus aktuellen Reformdiskussionen und gesetzlichen Entwicklungen?

In den letzten Jahren wurden wichtige gesetzgeberische Schritte eingeleitet:

So zielen neue Regelungen darauf ab, den Schutz vor häuslicher Gewalt zu stärken – etwa durch bessere Hilfestrukturen, psychosoziale Prozessbegleitung oder Maßnahmen wie elektronische Aufenthaltsüberwachung in Hochrisikofällen.

Zugleich wird verstärkt diskutiert, häusliche Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht klarer zu berücksichtigen und gegebenenfalls Umgang einzuschränken oder auszuschließen.

Dennoch bleibt die zentrale Herausforderung bestehen:

Zwischen dem Recht des Kindes auf Schutz und Umgang sowie dem Elterngrundrecht entstehen in der Praxis häufig Spannungsfelder, die bislang nicht eindeutig aufgelöst sind.

Den Vortrag hält Familienrichterin Ulrike Sachenbacher.

Als Kompetenzpartnerin für den OLG-Bezirk München engagiert sie sich seit langem im Bereich Kinderschutz und häusliche Gewalt. Sie beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den Schnittstellen von Jugendhilfe, Familienrecht und Opferschutz.

Der Vortrag richtet sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe, Justiz, Beratung, Bildung und Gesundheitswesen sowie an alle Interessierten aus Praxis und Verwaltung.

Freuen Sie sich auf:

- eine Darstellung der aktuellen Rechtslage
- die Darstellung des Kinderschutzes im Bereich häusliche Gewalt
- Raum für fachlichen Austausch und Diskussion
Besondere Fallkonstellationen können gerne mitgebracht werden!

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist bitten wir Sie sich per Email mit Angabe Ihrer Kontaktdaten bis 19.04.2024 anzumelden.

Anmeldungen per Email an: gleichstellung@lra-mb.bayern.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Häberlein, Gleichstellungsbeauftragte Landratsamt Miesbach

Anna-Lena Pfeufer, stellv. Gleichstellungsbeauftragte Landratsamt Miesbach

Telefon: +49 8025 704 – 9301

gleichstellung@lra-mb.bayern.de | <https://www.landkreis-miesbach.de>